



Ministerium der Finanzen  
des Landes Brandenburg

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“  
des Landes Brandenburg  
für das Jahr 2017**



**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“  
des Landes Brandenburg  
für das Jahr 2017**

IMPRESSUM

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

# Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2017

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes.....	6
I.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
I.2 Methodische Vorgehensweise .....	8
II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg.....	9
II.1 Demographische Entwicklung .....	9
II.2 Finanzwirtschaftliche Situation.....	11
III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen .....	13
III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.....	13
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft .....	15
III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ.....	19
IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke.....	20
IV.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke .....	20
IV.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit .....	29
V. Zusammenfassende Bewertung .....	32



## Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BA	Bauabschnitt
BB	Brandenburg
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
BEZ	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen
FFW	finanzschwache westdeutsche Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HB	Freie Hansestadt Bremen
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
LFA	Länderfinanzausgleich
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft
ukF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

## I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

Im Rahmen des Solidarpakts II erhalten die ostdeutschen Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen jährlich Leistungen des Bundes zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten. Diese dienen dazu, Infrastrukturdefizite und unterproportionale kommunale Finanzkraft auszugleichen, sowie überproportionale Leistungen in bestimmten Politikfeldern zu ermöglichen. Die ostdeutschen Länder stellen gemäß § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in ihren jährlichen Fortschrittsberichten die Verwendung der Solidarpaktmittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und zur Schließung der Infrastrukturlücke dar.

Nach einer kurzen Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des methodischen Vorgehens in Kapitel I folgt in Kapitel II eine Erläuterung der in Brandenburg herrschenden Rahmenbedingungen. Der Fokus liegt dabei auf der demographischen Entwicklung und der finanzwirtschaftlichen Situation. Kapitel III analysiert die Verwendung der SoBEZ für überproportionale eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen und befasst sich mit der Verwendung der SoBEZ zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in Brandenburg. Kapitel IV zeigt die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke. Kapitel V gibt eine zusammenfassende Bewertung ab.

### I.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2001 wurde im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich die Fortführung des Solidarpaktes beschlossen und im Solidarpaktführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich festgeschrieben. Damit erhielten die ostdeutschen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage.

Kernelemente des Solidarpaktes II sind:

- a) Integration der Mittel des Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) in Höhe von jährlich 3,375 Mrd. € ab dem Jahr 2002 (Art. 1 Abs. 2 SFG) in die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (SoBEZ).
- b) Fortführung der SoBEZ einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel über das Jahr 2005 hinaus mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rd. 105,3 Mrd. € bis einschließlich 2019 (Korb 1). Die jährlichen Zuweisungen sind degressiv ausgestaltet. Im Jahr 2017 betragen die Mittel insgesamt rd. 3,58 Mrd. €. Davon erhielt das Land Brandenburg gem. § 11 Abs. 3 FAG rd. 513 Mio. € (rd. 14,3 %). Insgesamt wird das Land Brandenburg aus dem Korb 1 des Solidarpaktes II in den Jahren 2005 bis 2019 Mittel in Höhe von 15,09 Mrd. € erhalten (vgl. Tabelle I.1).



**Tabelle I.1:** SoBEZ (einschließlich IfG-Mittel<sup>1)</sup>) an das Land Brandenburg von 1995 bis 2019 in Mio. €

	<b>Ostdeutsche Länder insgesamt</b>	<b>Land Brandenburg</b>
1995 bis 2004 <sup>2)</sup>	10.532,61	1.493,48
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
1995 – 2019	210.652,24	30.024,77
1995 – 2004	105.326,10	14.934,80
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

Quellen: IfG, FAG, SFG

<sup>1)</sup> Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den tatsächlichen Mittelabruf Abweichungen beim faktischen Mittelzufluss an die ostdeutschen Länder in den einzelnen Jahren.

<sup>2)</sup> per annum.

c) Jährliche Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der dem Stabilitätsrat<sup>1</sup> vorzulegenden Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Nach § 11 Abs. 3 FAG ist in diesen Auskunft zu geben über:

- die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke sowie
- die Verwendung der Mittel zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

d) Zusage des Bundes zu überproportionalen Leistungen von bis zu 51 Mrd. € für den Aufbau der ostdeutschen Länder während der Laufzeit des Solidarpaktes II (Korb 2). Korb 2 enthält überproportionale Leistungen in mit den Ländern abgestimmten Politikfeldern. Diese sind:

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE), Bildung,
- Verkehr,
- Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,

<sup>1</sup> Der Stabilitätsrat besteht aus den Landesfinanzministerinnen und -ministern, dem Bundesfinanzminister und dem Bundeswirtschaftsminister. Seine zentrale Aufgabe ist die laufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Außerdem überwacht u.a. er die Einhaltung der Obergrenze des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Abs. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.

- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sport.

## I.2 Methodische Vorgehensweise

Die Fortschritte beim Abbau der infrastrukturellen Defizite sowie die Verwendung der SoBEZ im Land Brandenburg können nur in einer mittelfristigen Betrachtung evident eingeschätzt werden. Daher wird in den Berichten ein Analysezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Die ostdeutschen Länder und der Bund haben gemeinsam drei Kriterien zur Überprüfung der zweckgerechten Verwendung der SoBEZ und der Schließung der Infrastrukturlücke festgelegt.

- **Kriterium 1:** SoBEZ-Anteil, der zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft eingesetzt wird.
- **Kriterium 2:** SoBEZ-Anteil, der für überproportionale eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den Referenzländern eingesetzt wird.
- **Kriterium 3:** Abbau der Infrastrukturlücke durch überproportionale Gesamtinvestitionsausgaben im Vergleich zu den Referenzländern.

Der Fortschrittsbericht basiert auf vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) zusammengestellten Eckdaten. Diese werden auf Grundlage der endgültigen Haushaltsabschlüsse des Jahres 2017, der Daten der Kassenstatistik und der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder ermittelt.

Für die Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FFW) – Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und Saarland (SL) – herangezogen. Dieser Vergleich ist auch deswegen geboten, weil die ostdeutschen Länder langfristig eine mit der FFW vergleichbare Einnahmenausstattung erreichen sollen. Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) zugrunde liegende Berechnung beruht auf der im FAG definierten kommunalen Finanzkraft. Zur Ermittlung verwendeten SoBEZ zum Ausgleich der ukF wird jedes ostdeutsche Flächenland (FO) mit dem westdeutschen Land mit der niedrigsten kommunalen Finanzkraft verglichen. Im Jahr 2017 ist dies das Saarland (SL).

## II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

Die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Investitionspolitik des Landes sind insbesondere durch die demographische Entwicklung und die finanzwirtschaftliche Situation geprägt. In Kapitel II erfolgt eine kurze Bestandsaufnahme beider Bereiche.

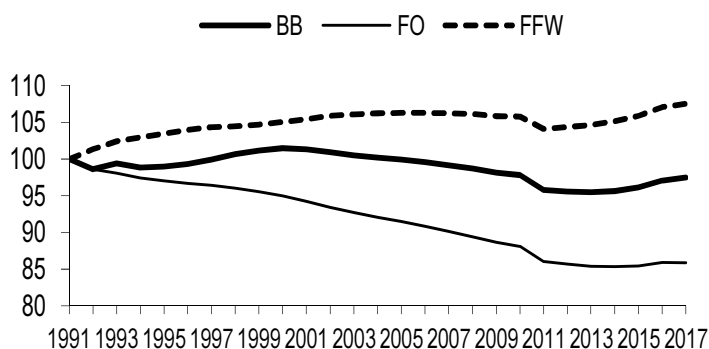
### II.1 Demographische Entwicklung

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2017 insgesamt 2.497.958 Personen.<sup>2</sup> Gegenüber dem 30.06.2016 stieg die Bevölkerungszahl Brandenburgs damit um 10.447 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) an. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung Deutschlands betrug 2017 rd. 3. Nach einer seit dem Jahr 2001 rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, ist seit 2014 ein leichter Anstieg der Bevölkerung zu konstatieren. Auf Basis der Bevölkerungsprognose 2014 - 2040 vom Dezember 2015 wird bis zum Jahr 2040 im Vergleich zum Jahr 2013 für das Land Brandenburg jedoch weiterhin mit einem Bevölkerungsrückgang um insgesamt 281.900 Personen auf dann 2,17 Mio. Personen gerechnet. Entsprechend dem allgemeinen Trend in Deutschland ist dies insbesondere auf die Einwohnerverluste in den ländlichen Räumen zurückzuführen. Die städtischen Regionen im Berliner Umland hingegen verzeichnen – ebenfalls dem allgemeinen Trend folgend – wachsende Bevölkerungszahlen.<sup>3</sup>

Die Bevölkerungsentwicklung Brandenburgs seit dem Jahr 1991 wird in der nachfolgenden Abbildung II.1.1 im Vergleich zu den FFW und der Gesamtheit der FO dargestellt; dabei ist die Bevölkerungszahl des Jahres 1991 auf 100 % normiert und die Jahre 2011 bis 2017 sind entsprechend der Zensusergebnisse angepasst.<sup>4</sup>

Im Vergleich zu den FFW, die seit dem Jahr 1991 einen leichten Anstieg verzeichnen und den FO, für die sich ein deutlicher Rückgang zeigt, entwickelt sich Brandenburg relativ konstant. Gegenüber dem Jahr 1991 verzeichnet Brandenburg im Jahr 2017 nur einen geringfügigen Bevölkerungsrückgang.

**Abbildung II.1.1:** Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991



<sup>2</sup> Die Bevölkerungszahlen der Jahre vor 2011 lassen sich vor dem Hintergrund des im Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsrückgangs nicht ohne weiteres mit den Zahlen der vorangegangenen Jahre vergleichen. Alle Angaben in diesem Bericht wurden ab dem Jahr 2011 mit den Bevölkerungszahlen unter Berücksichtigung der Zensusergebnisse von 2011 ermittelt. Die Berechnungen der Vorjahre (bis 2010) wurden nicht angepasst.

<sup>3</sup> Vgl. Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2014-2040, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), Dezember 2015.

<sup>4</sup> Für den Fortschrittsbericht 2016 konnten vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) nicht wie sonst üblich die Bevölkerungszahlen vom 30.06. zur Verfügung gestellt und für den Fortschrittsbericht genutzt werden.<sup>4</sup> Für den vorliegenden Fortschrittsbericht 2017 werden die Betrachtungen wieder auf Grundlage der Bevölkerungszahlen vom 30.06. des dem Fortschrittsbericht zu Grunde liegenden Jahres durchgeführt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Bei der Bevölkerungsentwicklung zeigt sich eine markante Teilung des Landes in das Berliner Umland und den weiteren Metropolitanraum<sup>5</sup>. Während in Regionen im Berliner Umland die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt im Vergleich zu 1990 zunahm, zeigt sich im weiteren Metropolitanraum ein anhaltender Bevölkerungsrückgang. Dort hat sich gemäß der letzten Bevölkerungsprognose des AfS für das Land Brandenburg bis 2040 vom Dezember 2015 der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt.<sup>6</sup>

Die Bevölkerungsentwicklung verläuft demnach weiterhin räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolitanraum verschärfen. Im Umland von Berlin ist bis etwa zum Jahr 2027 ein kontinuierlicher, wenn auch nur moderater und degressiver Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten. Im Anschluss dürfte der Bevölkerungstand in etwa konstant bleiben, weil die Zuwanderungen, insbesondere aus Berlin, das Geburtendefizit ausgleichen. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2040 die Bevölkerung im Berliner Umland um rd. 57.000 Personen (+6,2 %) höher sein wird als im Jahr 2013.

Im weiteren Metropolitanraum hält dagegen der Bevölkerungsrückgang an. Er wird sich zunehmend verschärfen, wenn die zahlenmäßig schwachen Nachwende-Jahrgänge in die Familienbildungsphase kommen und entsprechend weniger Kinder haben als vorherige Jahrgänge. Es wird nur eine geringe Zuwanderung angenommen, sodass das Geburtendefizit voraussichtlich in einem starken Bevölkerungsrückgang von rund 339.000 Personen (-22,1 %) bis zum Jahr 2040 resultiert.

**Tabelle II.1.1:** Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und im weiteren Metropolitanraum zwischen 2013 und 2040

	2013	2020	2030	2040	2040 gegenüber 2013	
	Tsd. Personen				in %	
Land Brandenburg	2.449,2	2.453,6	2.313,8	2.167,3	-281,9	-11,5
davon:						
Berliner Umland	916,8	968,9	973,8	973,6	56,8	6,2
weiterer Metropolitanraum	1.532,4	1.484,7	1.340,0	1.193,7	-338,7	-22,1

Quelle: AfS, Dezember 2015.

Die Bevölkerungsdichte Brandenburgs liegt im Jahr 2017 mit 84 Einwohnern je km<sup>2</sup> deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (116 EW/km<sup>2</sup>). Brandenburg weist unter allen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern (69 EW/km<sup>2</sup>) die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolitanraum verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: Der Anteil der hier wohnenden Brandenburgerinnen und Brandenburger an der Landesbevölkerung steigt von 37 % auf 42 % im Jahr 2030. Im Jahr 2040 werden im Berliner Umland, das nur einen Anteil von 10 % an der Gesamtfläche des Landes hat, voraussichtlich 45 % der Landesbevölkerung leben. Die Bevölkerungsdichte im Umland Berlins steigt bis zum Jahr 2040 von 321 auf 340 Einwohner je km<sup>2</sup> und liegt damit deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt im Jahr 2015 von rund 230 Einwohnern je km<sup>2</sup>. Im Gegensatz hierzu sinkt der Anteil der Einwohner im weiteren Metropolitanraum an der Gesamtbevölkerung von 63 % auf voraussichtlich 58 % im Jahr 2030 bzw. 55 % im Jahr 2040 ab.

<sup>5</sup> Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolitanraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

<sup>6</sup> Eine aktualisierte Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) wird erst für Ende des Jahres 2018 erwartet.

Damit verbunden ist ein weiterer Rückgang der Bevölkerungsdichte von 57 auf 50 Einwohner je km<sup>2</sup> im Jahr 2030 bzw. 45 Einwohner je km<sup>2</sup> im Jahr 2040.

Es bleibt festzuhalten, dass der bis zum Jahr 2040 zu erwartende deutliche Bevölkerungsrückgang in Brandenburg zu erheblichen fiskalischen Anpassungsnotwendigkeiten führt, da die Steuereinnahmen und die finanzkraftabhängigen Zahlungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich in hohem Maße durch die Bevölkerungszahl bestimmt werden.

**Tabelle II.1.2:** Bevölkerung und Bevölkerungsdichte der Länder per 30.06.2017

	EW per 30.06.2017 in Tausend	Anteil an Gesamt- bevölkerung i.v.H.	EW je km <sup>2</sup>
Baden-Württemberg	10.989,4	13,3	307,4
Bayern	12.976,5	15,7	184,0
Berlin	3.592,1	4,3	4.030,9
<b>Brandenburg</b>	<b>2.498,0</b>	<b>3,0</b>	<b>84,2</b>
Bremen	679,1	0,8	1.617,5
Hamburg	1.820,9	2,2	2.410,9
Hessen	6.229,0	7,5	295,0
Mecklenburg-Vorpommern	1.610,8	1,9	69,2
Niedersachsen	7.962,5	9,6	166,9
Nordrhein-Westfalen	17.894,2	21,6	524,6
Rheinland-Pfalz	4.070,2	4,9	205,0
Saarland	995,5	1,2	387,2
Sachsen	4.077,5	4,9	221,0
Sachsen-Anhalt	2.229,7	2,7	109,0
Schleswig-Holstein	2.886,9	3,5	182,7
Thüringen	2.153,5	2,6	132,9
<b>Deutschland</b>	<b>82.665,6</b>	<b>100,0</b>	<b>231,2</b>

Quelle: ZDL.

## II.2 Finanzwirtschaftliche Situation

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands war im Jahr 2017 durch kräftiges Wachstum geprägt. Nachdem das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 bei 1,7 % und im Jahr 2016 bei 1,9 % lag, wurde für das Jahr 2017 ein Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes von 2,2 % (kalenderbereinigt von 2,5 %) erzielt.

Deutliche Impulse für die Wirtschaftsentwicklung kamen auch im Jahr 2017 aus der Binnennachfrage. Dabei leisteten die privaten Konsumausgaben einen Wachstumsbeitrag von 0,9 Prozentpunkten und die Bruttoanlageinvestitionen einen Beitrag von 0,7 Prozentpunkten. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die privaten Konsumausgaben um 1,8 % höher, der Anstieg der staatlichen Konsumausgaben entwickelte sich unterdurchschnittlich (1,5 %). Die Bruttoanlageinvestitionen stiegen dagegen mit 3,3 % gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich stark an. Insbesondere die Ausrüstungsinvestitionen (Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge) sind stark angewachsen (4,0 %, preisbereinigt), die Bauinvestitionen lagen mit einem Anstieg um 2,7 % auf Vorjahresniveau.

Die Exporte sind im Jahr 2017 mit 4,6 % deutlich kräftiger gestiegen als im Vorjahr (2,6 %). Die Einfuhren aus dem Ausland entwickelten sich, wie schon in den Jahren 2015 und 2016, noch stärker. Sie stiegen im Jahr 2017 um 5,2 % an. Der Außenbeitrag trug im Jahr 2017 0,2 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei.

Nach dem überdurchschnittlich hohen Wachstum im Jahr 2014 hat sich die Konjunktur im Land Brandenburg in den vergangenen Jahren stabil entwickelt. Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 betrug preisbereinigt 1,4 % gegenüber dem Vorjahr und lag damit im Durchschnitt der neuen Länder (ohne Berlin), jedoch deutlich unter dem Wachstum der alten Länder (2,3 %).

Das Produzierende Gewerbe hat sich im Jahr 2017 schwach entwickelt. So musste der Bausektor, trotz boomender Baukonjunktur (Deutschland: +2,1 %), einen Rückgang um 2,7 % hinnehmen. Auch das Wachstum des Verarbeitenden Gewerbes war unterdurchschnittlich. Der Zuwachs lag mit 0,8 % deutlich unter dem Zuwachs in den neuen (1,6 %) und den alten Ländern (3,3 %).

Hingegen entwickelten sich die Dienstleistungen mit einem Wachstum von 2,0 % positiv. Der Wert liegt nur leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 2,2 %. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft / Fischerei stieg die reale Wertschöpfung bei einem Rückgang in Deutschland um 0,7 % um 0,1 % an.

Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen zeichnet die Entwicklung des Wirtschaftswachstums nach. Hier konnte Brandenburg im Jahr 2017 wie im Vorjahr rd. 90 % des Durchschnittwertes der FFW realisieren.

Das ökonomische Umfeld wirkte sich auch auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in Deutschland sehr positiv aus. Die Steuereinnahmen stiegen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % auf 734,6 Mrd. €. Die Ländergesamtheit erzielte gegenüber dem Vorjahr Gesamteinnahmen in Höhe von rd. 298,4 Mrd. €.

Auf Brandenburg entfielen Einnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich in Höhe von 8.473,2 Mio. €. Dieser Betrag lag um 486,3 Mio. € (6,1 %) höher als im Vorjahr und rd. 318,7 Mio. € über den im Haushalt 2017 veranschlagten Einnahmen.

Das Haushaltsjahr 2017 konnte erneut ohne die Aufnahme neuer Schulden abgeschlossen werden. Nachdem bereits in den Jahren 2013 und 2016 Nettotilgungen in Höhe von insgesamt rund 471,6 Mio. € vorgenommen wurden, wurde der Jahresüberschuss 2017 von rd. 459,2 Mio. € erneut zur Hälfte zur Schuldentilgung verwandt. Die andere Hälfte wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Damit konnte die Gesamtverschuldung des Landes unter 18 Mrd. € gesenkt werden. Legt man die Verschuldung der Kernhaushalte entsprechend der vierteljährlichen Kassenstatistik zu Grunde, betrug die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Brandenburg per 31.12.2017 rd. 6.374 € je EW.<sup>7</sup> Im Vorjahr waren es noch 6.551 € je EW.<sup>8</sup> Nach Sachsen-Anhalt und Thüringen hat Brandenburg damit weiterhin die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung unter den ostdeutschen Flächenländern. Die finanzschwachen westdeutschen Flächenländer verzeichneten zum Jahresende 2017 eine durchschnittliche Verschuldung auf Landesebene von 8.269 € je EW.

<sup>7</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5.2, 4. Quartal 2017. Einwohnerzahlen für 2017 zum 30.06.2017.

<sup>8</sup> Schulden des Kernhaushaltes beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich; Einwohnerzahl für 2016 zum 30.06.2016. Das Statistische Bundesamt erfasst in seiner Statistik (SFK 4) die Schuldenstände zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Die Angaben beziehen sich auf die Kernhaushalte der Länderebene. Die ausgewiesene haushalterische Verschuldung ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres unter Berücksichtigung aller Rücklagenbuchungen. Die haushalterische Verschuldung des Landes Brandenburg betrug 2017 17.960 Mio. €. Dies entspricht 7.190 €/ EW (Einwohnerzahlen zum 30.06.2017).

### III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Die ostdeutschen Länder erhalten SoBEZ nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Die Empfängerländer berichten dem Stabilitätsrat jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel.

Zunächst wird die Verwendung von Mitteln für Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten dokumentiert (III.1). Darauf folgend werden die für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) notwendigen SoBEZ bestimmt (III.2). Das Kapitel schließt mit der Verwendungsrechnung der SoBEZ (III.3).

#### III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Für eine nachvollziehbare und quantitativ aussagefähige „Verwendungsrechnung“ ist es zunächst erforderlich, den Umfang der eigenfinanzierten Investitionen des Landes Brandenburg darzustellen. Dazu werden die investiven Ausgaben des Landes mit der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme sowie den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen saldiert. Zusätzlich zu den in den Hauptgruppen (HGr.) 7 und 8 verbuchten investiven Ausgaben werden die Ausgaben für Schuldendiensthilfen der Obergruppe (OGr.) 66, die ausschließlich der Förderung der Infrastruktur dienen (ohne den Wohnungsbaubereich), berücksichtigt. Der Ausweis erfolgt bei der Berechnung der Verwendung der SoBEZ sowohl auf Ebene des Landeshaushaltes als auch auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen beschreiben den Teil der SoBEZ, der zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf eingesetzt worden ist.

Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen des Landes Brandenburg werden – getrennt für die Ebene des Landes und die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene – nach dem folgenden, zwischen BMF und ostdeutschen Ländern abgestimmten Schema ermittelt:

1. Investitionsausgaben (HGr. 7, OGr. 81, 82, 88 und 89 sowie OGr. 66 (Schuldendiensthilfen an Sonstige (ohne Wohnungsbaubereich)) abzüglich:
2. investive Einnahmen (OGr. 33 und 34) =
3. eigenfinanzierte Investitionen abzüglich:
4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen <sup>1)</sup> =
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen

<sup>1)</sup> Die anteilige Nettokreditaufnahme ergibt sich gemäß der Relation: NKA minus der Differenz aus den investiven Gesamtausgaben und den unter 1. berücksichtigten Investitionsausgaben.

Für die konsolidierte Länder- und Gemeindeebene werden die Investitionsausgaben um die investiven Zuweisungen des Landes an die Kommunen vom Land (OGr. 88) bereinigt.

Die Investitionsausgaben (in Abgrenzung des obigen Berechnungsschemas) sind auf Landesebene im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von 408 € auf 433 € je EW gestiegen. Dem gegenüber stehen die investiven Einnahmen, die von 175 € je EW im Jahr 2016 auf 171 € je EW im Jahr 2017 zurückgegangen sind. Signifikante Mehrausgaben waren insbesondere aufgrund zunehmender Mittelabflüsse bei der Kofinanzierung EU-finanzierter Programme im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 zu verzeichnen.

Im Saldo stiegen die eigenfinanzierten Investitionen auf 262 € je EW. Im Vorjahr betragen sie 233 € je EW.

Gleichzeitig sind die empfangenen SoBEZ um 42 € je EW auf 205 € je EW zurückgegangen. Die für die Berechnung heranzuziehende anteilige NKA ist im Jahr 2017 mit -115 € je EW leicht gesunken ggü. dem Vorjahr (-113 € je EW). Eine negative anteilige NKA ergibt sich durch die erreichten Überschüsse der vergangenen Jahre. Statt einer Nettokreditaufnahme konnte eine Tilgung realisiert werden. Diese führt im Berechnungsschema nun dazu, dass der Wert für die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen steigt und einen Wert über 100% annehmen kann. Dies war in den vergangenen Jahren fast immer der Fall. Dabei impliziert eine Verwendungsquote von 184 % nicht, dass die SoBEZ in diesem Maße durch landeseigene Mittel ergänzt worden sind. Vielmehr handelt es sich dabei um ein Rechenergebnis, das unabhängig von der reinen Verwendung der SoBEZ entsteht.

Insgesamt hat sich der Anteil der investiven SoBEZ-Verwendung auf der Ebene des Landes deutlich erhöht und beträgt nunmehr 184 % gegenüber 140 % im Vorjahr (vgl. Tabelle III.1.1a). Dies ist der dritte Anstieg in Folge.

**Tabelle III.1.1a:** SoBEZ-finanzierte Investitionen (**nur Landesebene**) in Euro je EW

Nr.		2013	2014	2015	2016	2017
<b>1.</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>515</b>	<b>517</b>	<b>454</b>	<b>408</b>	<b>433</b>
	Sachinvestitionen (HGr. 7+ OGr. 81 + OGr. 82)	45	39	37	35	37
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (OGr. 88)	201	215	163	132	138
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	244	239	236	224	240
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	25	24	18	18	18
<b>2.</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>302</b>	<b>257</b>	<b>220</b>	<b>175</b>	<b>171</b>
	OGr. 33	129	137	115	119	140
	OGr. 34	173	120	105	56	31
<b>3.</b>	<b>eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)</b>	<b>212</b>	<b>260</b>	<b>233</b>	<b>233</b>	<b>262</b>
<b>4.</b>	<b>anteilige NKA</b>	<b>-182</b>	<b>-55</b>	<b>-98</b>	<b>-113</b>	<b>-115</b>
<b>5.</b>	<b>aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)</b>	<b>394</b>	<b>315</b>	<b>332</b>	<b>347</b>	<b>378</b>
<b>6.</b>	<b>empfangene SoBEZ</b>	<b>383</b>	<b>338</b>	<b>294</b>	<b>247</b>	<b>205</b>
<b>7.</b>	<b>Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ</b>	<b>103 %</b>	<b>93 %</b>	<b>113 %</b>	<b>140 %</b>	<b>184 %</b>

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen, Abweichungen durch Rundung.

Auch auf der **konsolidierten Landes- und Gemeindeebene** (vgl. Tabelle III.1.1b) sind die Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 558 € je EW auf 612 € je EW angestiegen. Der Anstieg ist dabei bei den Sachinvestitionen und den Investitionszuschüssen an andere Bereiche zu verzeichnen. Die investiven Einnahmen sind zurückgegangen. Insgesamt ergibt sich ein Anstieg der eigenfinanzierten Investitionen. Die negative anteilige NKA hat auch im Jahr 2017 einen deutlich positiven Effekt auf die investive Verwendungsquote. Insgesamt ist die investive Verwendung mit rd. 278 % gegenüber 205 % im Vorjahr deutlich angestiegen.



**Tabelle III.1.1b: SoBEZ-finanzierte Investitionen (Landes- und Gemeindeebene) in Euro je EW**

Nr.		2013	2014	2015	2016	2017
<b>1.</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>647</b>	<b>676</b>	<b>590</b>	<b>558</b>	<b>612</b>
	Sachinvestitionen (HGr. 7 + OGr. 81 + OGr. 82)	302	331	271	256	291
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	321	321	300	284	303
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	25	24	18	18	18
<b>2.</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>349</b>	<b>295</b>	<b>259</b>	<b>197</b>	<b>187</b>
	OGr. 33	142	147	123	128	151
	OGr. 34	207	148	136	70	36
<b>3.</b>	<b>eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)</b>	<b>298</b>	<b>381</b>	<b>332</b>	<b>361</b>	<b>425</b>
<b>4.</b>	<b>anteilige NKA</b>	<b>-217</b>	<b>-89</b>	<b>-138</b>	<b>-147</b>	<b>-146</b>
<b>5.</b>	<b>aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)</b>	<b>515</b>	<b>470</b>	<b>469</b>	<b>508</b>	<b>570</b>
<b>6.</b>	<b>empfangene SoBEZ</b>	<b>383</b>	<b>338</b>	<b>294</b>	<b>247</b>	<b>205</b>
<b>7.</b>	<b>Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ</b>	<b>135 %</b>	<b>139 %</b>	<b>160 %</b>	<b>205 %</b>	<b>278 %</b>

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundung.

### Zusammenfassende Bewertung der investiven SoBEZ-Verwendung zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Die Nachweisquote für die investive Verwendung der SoBEZ konnte im Jahr 2017 erneut gesteigert werden. Betrug sie – auch aufgrund der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise – im Jahr 2010 noch 82 %, konnte sie auf 205 % im Jahr 2016 gesteigert werden und liegt im Jahr 2017 bei 278 %. Damit ist die Verwendungsquote in den vergangenen Jahren konsequent gestiegen. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung hatten das Land Brandenburg und seine Kommunen steigende Einnahmen zu verzeichnen, so stiegen etwa die Einnahmen des Landes aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich um insgesamt 486,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr an. Die Gesamtausgaben des Jahres 2017 von 11.922,3 Mio. € konnten trotz sinkender Einnahmen aus Zuweisungen vollständig durch Einnahmen gedeckt werden.

Das Land Brandenburg ist bestrebt, auch in Zukunft eine hohe Investitionstätigkeit zu realisieren, um die Basis für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen und gleichzeitig die investive Nachweisquote auf hohem Niveau zu halten.

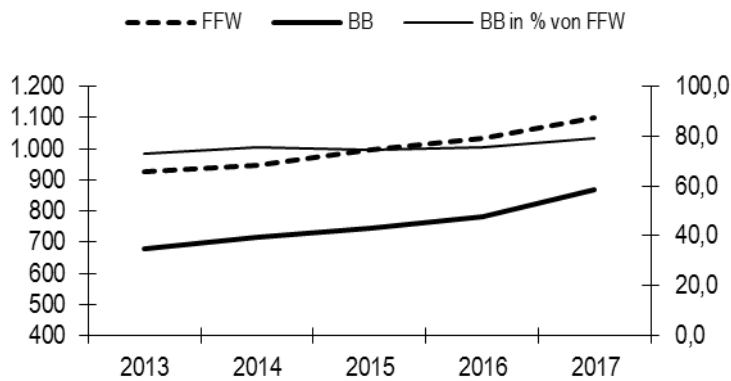
## **III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft**

Die ostdeutschen Kommunen verfügen nach wie vor über eine im Vergleich zu den Kommunen in den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern deutlich geringere Steuerkraft.

Im Berichtsjahr erreichten die eigenen Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen mit 867 € je EW rd. 79 % der Steuereinnahmen der Kommunen der FFW. Diese betragen im Jahr 2017 1.098 € je EW (vgl. Abbildung III.2.1). Absolut sind die Pro-Kopf-Steuereinnahmen in den Brandenburger Kommunen gegenüber dem Vorjahr um 85 € je EW gestiegen. Bei den FFW waren es 64 € je EW. Der Zuwachs der relativen Steuerkraft Brandenburgs zum Vorjahr fällt damit höher aus als in den FFW. Er beträgt rd. 10,8 % (FFW rd. 6,2 %). Trotz dieser positiven Entwicklung liegen die Pro-Kopf-Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen auf einem Niveau, das die FFW bereits zwischen den Jahren 2011 und 2012 erreichten.

**Abbildung III.2.1:** Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro

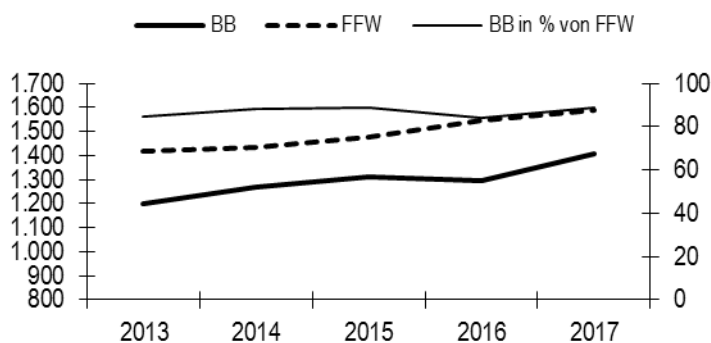
Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen.

Die Einnahmeschwäche der Brandenburger Kommunen zeigt sich auch an der Entwicklung der „bereinigten Eigeneinnahmen“ (vgl. Abbildung III.2.2). Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes. Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2017 eigene Einnahmen in Höhe von 1.590 € je EW erzielt haben, lagen diese in den Kommunen des Landes Brandenburg bei rd. 1.407 € je EW und damit bei rd. 88,5 % des Wertes der FFW. Der Vorjahreswert lag mit 83,8 % noch um 4,7 Prozentpunkte niedriger. Auch absolut sind die bereinigten Einnahmen in den FFW weniger stark gestiegen als in Brandenburg. Der Anstieg in den Kommunen der FFW betrug 44 € je EW. In den Brandenburger Kommunen war hingegen ein Anstieg um 112 € je EW zu verzeichnen.

**Abbildung III.2.2:** „Bereinigte Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Euro je EW



Quelle: AfS, eigene Berechnungen.

Um die originäre Einnahmeschwäche ihrer Kommunen abzufedern, müssen alle ostdeutschen Länder mit Hilfe von überproportionalen Zuweisungen die Lücke zwischen den Pro-Kopf-Einnahmen ihrer Kommunen und den Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen im Durchschnitt der Vergleichsländer schließen. Nur dann kann eine dem Niveau der FFW entsprechende kommunale Leistungserbringung ermöglicht werden.

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Brandenburg an seine Kommunen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Stärkung der Investitionsfinanzierungskraft müssen zum einen aus den Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge seiner geringen kom-

munalen Steuerkraft aus dem LFA und den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und zum anderen aus den SoBEZ erhält. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen leisten, die in etwa mit denen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer vergleichbar sind. Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ab.

Die Ermittlung des SoBEZ-Anteils zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) erfolgt durch einen Vergleich der kommunalen Finanzkraft und ist unabhängig von Leistungen, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt werden. Zur Ermittlung des SoBEZ-Anteils werden zunächst die Mittel bestimmt, die das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen aus dem LFA einschließlich der BEZ erhält (Berücksichtigung der Gemeindefinanzkraft im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu 64 %). Die nach Berücksichtigung dieser Mittel verbleibende Differenz zum Referenzland ist aus den SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft zu finanzieren. Als Referenzland wird das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft gewählt. Im Jahr 2017 ist dies das Saarland.

Bei der Ermittlung des ukF-Verwendungsanteils sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben und einfachgesetzlichen Regelungen des FAG zu beachten. Die seit dem Berichtsjahr 2005 angewandte Berechnungsmethode enthält die folgenden Schritte:

- (1) Bestimmung der kommunalen Finanzkraftmesszahl nach Definition der §§ 8 und 9 Absatz 3 FAG.
- (2) Ermittlung der Zuweisungen im Rahmen des LFA und der BEZ unter Berücksichtigung der Finanzkraftmesszahlen für das Land und für die Gemeinden.
- (3) Zur Bestimmung des auf die unterproportionale kommunale Finanzkraft entfallenden Teils der Zuweisungen aus LFA und BEZ wird zunächst die Finanzkraftmesszahl insgesamt für Länder- und Kommunalebene zur Ausgleichsmesszahl ins Verhältnis gesetzt.
- (4) Die so ermittelte relative Finanzkraft aus (3) wird auf den kommunalen Teil übertragen. Dazu wird die kommunale Ausgleichsmesszahl (nur der im LFA berücksichtigte Anteil von 64 %) mit der relativen Finanzkraft multipliziert. Abzüglich der anteiligen kommunalen Finanzkraft ergeben sich die Höhe der Anhebung im Rahmen des LFA und damit die kommunale Finanzkraft nach LFA und BEZ.
- (5) Wird nun die kommunale Finanzkraft zu 100 % nach LFA und BEZ ins Verhältnis zur kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % gesetzt, ergibt sich die relative kommunale Finanzkraft nach LFA und BEZ.

Zur Ermittlung der anrechenbaren SoBEZ wird die nach geltendem Finanzausgleichsgesetz bestehende Lücke zum Referenzland entsprechend dem Ausgleichstarif gemäß § 10 FAG fiktiv aufgefüllt. Die Differenz zum Referenzland wird zunächst in Prozentpunkten ermittelt. Durch Multiplikation mit der kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % wird der Betrag ermittelt, der durch die SoBEZ auszugleichenden ukF entspricht.

Im Finanzausgleichsjahr 2017 ergibt sich verteilt auf Land und Kommunen eine relative kommunale Finanzkraft in Brandenburg von 88,6 % gegenüber 90,5 % im Vergleichsland SL. Ein Ausgleich dieses Finanzkraftunterschiedes über den Ausgleichsmechanismus nach § 10 FAG ergibt einen Betrag von rd. 59 Mio. €, der dem SoBEZ-Nachweis der ukF entspricht. Damit beläuft sich der Verwendungsanteil der SoBEZ für die ukF im Jahr 2017 auf 11,6 %. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer deutlichen Zunahme von 10,0 Prozentpunkten. Hintergrund ist, dass die relative kommunale Finanzkraft im Vergleich zum Vorjahr in Brandenburg abgenommen hat bei einem gleichzeitigen deutlichen Anstieg der kommunalen Finanzkraft im Referenzland. Folglich ist der Abstand zwischen Brandenburg und dem Referenzland SL gewachsen (vgl. Tabelle III.2.1).

**Tabelle III.2.1:** Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erforderlichen SoBEZ

	2013 (HB)	2014 (HB)	2015 (HB)	2016 (HB)	2017 (SL)
a) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/BEZ in % in Brandenburg	87,6	88,6	89,6	89,0	88,6
b) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/BEZ in % im Vergleichsland	88,6	89,8	90,5	89,4	90,5
c) Auffüllung der Lücke durch SoBEZ in Mio. €	24	30	24	10	59
c.1) auf LFA-Berechnung basierend	18	23	18	8	45
c.2) auf BEZ-Berechnung basierend	6	7	6	2	14
d) %-Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	2,5	3,7	3,3	1,6	11,6
e) SoBEZ-Nachweis in €/EW	10	12	10	4	24

Quelle: Eigene Berechnungen, Angaben gerundet.

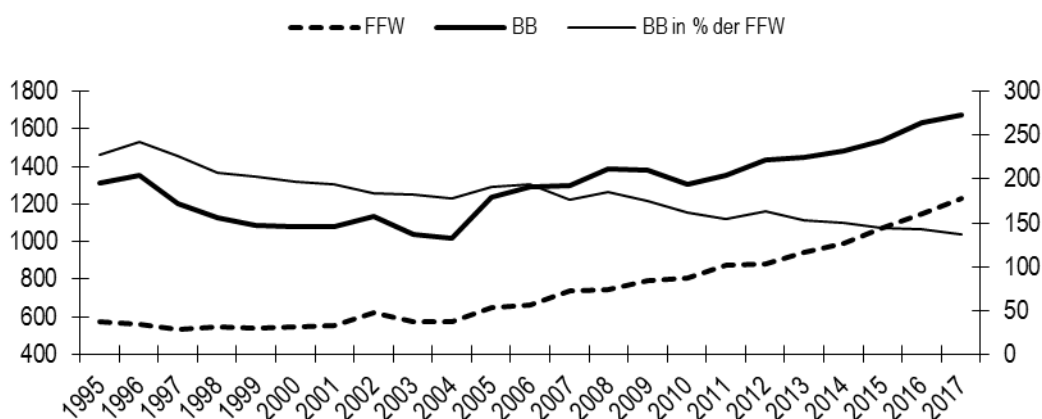
Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen im Land Brandenburg – wie auch die der anderen ostdeutschen Länder – haben nach wie vor eine unterdurchschnittliche Finanzkraft, deren Ursache vornehmlich in der geringen eigenen Steuerkraft liegt. Werden die Gesamteinnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes betrachtet (vgl. Abbildung III.2.2), lag die Eigenfinanzierungskraft der Brandenburger Kommunen im Jahr 2017 um 183 € je EW unter dem FFW-Vergleichswert von 1.590 € je EW. Damit hat sich die Lücke in absoluten Zahlen im Vergleich zum Vorjahr etwas verringert.

Öffentliche Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke erfordern überproportionale Transfers an die Brandenburger Kommunen. Entsprechend leistete das Land Brandenburg im Berichtsjahr mit Zuweisungen in Höhe von 1.678 € je EW innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs um 36 % höhere Zahlungen an seine Kommunen als die FFW (vgl. Abbildung III.2.3).

**Abbildung III.2.3:** Pro-Kopf-Zahlungen an die kommunale Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, eigene Berechnungen.

### III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Bei der zusammengefassten Betrachtung der Berechnungsergebnisse von aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (konsolidierte Ebene) und der Beträge für die ukF ergibt sich folgende Darstellung:

**Tabelle III.3.1:** Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Gemeindeebene) in Euro je EW

Nr.		2013	2014	2015	2016	2017
1.	Investive Verwendung	515	470	469	508	570
2.	Ausgleich der ukF	10	12	10	4	24
3.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2.)	525	482	479	512	594
4.	SoBEZ	383	338	294	247	205
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	142	144	185	265	389
6.	Verwendungsanteil	137 %	143 %	163 %	207 %	289 %

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen

**Tabelle III.3.2:** Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Gemeindeebene) in Mio. Euro

Nr.		2013	2014	2015	2016	2017
1.	Investive Verwendung	1.261	1.153	1.157	1.262	1.425
2.	Ausgleich der ukF	24	30	24	10	59
3.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2.)	1.285	1.183	1.181	1.272	1.484
4.	SoBEZ	938	828	725	615	513
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	347	355	456	657	971
6.	Verwendungsanteil	137 %	143 %	163 %	207 %	289 %

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen.

Der Nachweis für eine zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ kann vollständig erbracht werden. Trotz des deutlichen Rückgangs der empfangenen SoBEZ um rd. 163 Mio. € ist die investive Verwendung der SoBEZ gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die SoBEZ-fähigen Ausgaben des Landes und seiner Kommunen betragen nahezu das Dreifache der empfangenen SoBEZ. Grund hierfür ist unter anderem die stabile Einnahmesituation. Unabhängig davon wird Brandenburg in den kommenden Jahren durch die weitere Degression der SoBEZ und deren endgültigen Wegfall im Jahr 2020 vor große Herausforderungen gestellt sein.

## IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in einem Gutachten<sup>9</sup> die Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Flächenländer quantifiziert und mit der in den westdeutschen Ländern verglichen. Zentrales Ergebnis war, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je EW zu Preisen von 1991) in Höhe von 69,9 % des Vergleichswertes aller westdeutschen Flächenländer und von 74,3 % des Wertes der FFW hatten. Wären die kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. einbezogen worden, hätte sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57,1 % bzw. 62,4 % reduziert.<sup>10</sup>

Bei der Gestaltung der Investitionspolitik zur Schließung der Infrastrukturlücke orientiert sich das Land Brandenburg an den Ergebnissen der DIW Studie, die insbesondere bedeutende Infrastrukturlücken in den Bereichen Straße, Schulen und Hochschulen aufzeigen.

Das Kapitel IV stellt zunächst eine Auswahl erfolgter und geplanter Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke vor, bevor ein zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum gezogen wird.

### IV.1 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke

Im Folgenden werden einige Beispiele zielgerichteter Investitionstätigkeit zur Schließung der Infrastrukturlücke dargestellt.

#### Förderung von Wissenschaft und Forschung

Das Politikfeld Wissenschaft und Forschung ist im Land Brandenburg von prioritärer Bedeutung. Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes haben sich als ein leistungsfähiges Instrument der Landesentwicklung erwiesen. Die Wissenschaftseinrichtungen wirken zudem der Abwanderung junger Menschen entgegen. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind oft Ausgangspunkte innovativer Entwicklungen. Mit ihren Leistungen im Wissens- und Technologietransfer erbringen die Wissenschaftseinrichtungen auch einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes.

#### Hochschulen

Das Land Brandenburg fördert die Wissenschaftseinrichtungen mit umfangreichen Investitionen. So wurden im Rahmen der Hochschulbau- und Gerätefinanzierung im Zeitraum 1991 bis 2017 insgesamt 1,65 Mrd. € investiert. Davon entfielen rd. 1,07 Mrd. € auf die Universitäten sowie rd. 0,58 Mrd. € auf die vier Fachhochschulen des Landes und die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf. Im Jahr 2017 hat das Land Brandenburg unter Beteiligung des Bundes und der Europäischen Union für den Ausbau seiner Hochschulen und zur nachhaltigen Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Lehre Investitionsmittel in Höhe von 28,6 Mio. € bereitgestellt.

<sup>9</sup> DIW (2000), Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, Berlin 2000.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

Folgende Hochschulprojekte wurden im Jahr 2017 fertiggestellt:

- Fachhochschule Potsdam:

Der Freizug des Gebäudes Friedrich-Ebert-Straße 4 konnte termingerecht vollzogen werden. Dafür wurde auf dem Campus Pappelallee der Anbau II an das Labor- und Werkstattgebäude (Gesamtkosten von 13,4 Mio. €) errichtet und das Gebäude 17 für den Allgemeinen Studierendenausschuss, die Studierendenräte und den Studentenclub für 2,78 Mio. € saniert und umgebaut.

- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg:

Die Sanierung der Mensa Senftenberg mit Gesamtbaukosten von 2,9 Mio. € wurde am 20.03.2017 abgeschlossen und das Gebäude zur Nutzung an die Universität übergeben.

Die bereits in den Vorjahren begonnenen Bauvorhaben wurden fortgeführt. Zu den wichtigsten zählen:

- Filmuniversität Konrad Wolf:

Der Neubau des Hauses 6 beinhaltet Mensa und Seminarräume und wird als Anbau an die bestehenden Gebäude fortgeführt. Der Wertumfang beträgt nach einem baufachlichen Nachtrag 18,5 Mio. €.

- TH Wildau (FH):

Die Sanierung der Halle 19 zur Schaffung von Drittmittelflächen und die Baumaßnahmen im Rahmen der Initiative „Familienfreundliche Hochschule“ mit einem Wertumfang von 5,5 Mio. € wurden fortgesetzt. Die Übergabe erfolgt im Jahr 2018.

- Universität Potsdam:

Das Bauvorhaben „Neubau Geräteturnhalle“ mit einem Wertumfang von 8,5 Mio. € konnte im Jahr 2017 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Im Jahr 2017 wurden die Planungen für weitere wichtige Bauvorhaben begonnen bzw. fortgeführt:

- Universität Potsdam:

Neben der Weiterführung der Planungsleistungen für den 1. Bauabschnitt der Philosophischen Fakultät am Neuen Palais wurden die Planungen für die Herrichtung des Nordtorgebäudes einschließlich Orangerie für das Abraham Geiger Kolleg (AGK) und das Institut für Jüdische Theologie Am Neuen Palais abgeschlossen. Für diese Baumaßnahmen erfolgte der Baubeginn Anfang des Jahres 2018.

Für die unter Beteiligung von EFRE-Mitteln finanzierten Vorhaben „Neubau Zentrum für Naturstoff-Genomik“, „Neubau Earth & Environment Centre Potsdam (EEC)“ in Golm sowie der Forschungsneubau „Institut für Ernährungswissenschaften“ in Bergholz-Rehbrücke wurden die Planungsleistungen fortgeführt. Die Vorhaben sollen innerhalb der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 fertiggestellt werden.

- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg:

Für das Vorhaben „Anwendungszentrum Fluidodynamik auf dem Zentralcampus“ wurden die Planungen weitergeführt. Auch dieses Vorhaben soll innerhalb der Förderperiode 2014 - 2020 fertiggestellt werden. Der Wertumfang beträgt 7,2 Mio. €, wobei die Europäische Union sich mit 80 % an der Finanzierung beteiligt.

Daneben wurden die Planungen für den Neubau „Forschungszentrum 3H“ auf dem Zentralcampus mit Gesamtkosten von 13,3 Mio. € sowie für den Neubau eines Institutsgebäudes inkl. eines Hörsaales (Gesamtkosten 29,0 Mio. €) weitergeführt bzw. begonnen.

## Außeruniversitäre Forschung

Im Pakt für Forschung und Innovation hat sich Brandenburg verpflichtet, die dynamische Weiterentwicklung der Forschungsorganisationen maßgeblich zu fördern und insbesondere auch Impulse für den kontinuierlichen Ausbau der Forschungseinrichtungen zu setzen. Die grundlagen- und anwendungsorientierte außeruniversitäre Forschung ist einer der Grundpfeiler der Leistungsstärke Brandenburgs und bildet einen wichtigen Standortfaktor für eine zukunftsfähige Entwicklung des Landes. Brandenburger Forschungseinrichtungen bieten hochattraktive Arbeitsplätze und bilden erfolgreich aus. Nicht zuletzt deshalb hat die Landesregierung Brandenburgs außeruniversitäre Forschungseinrichtungen dabei unterstützt, dem zunehmenden Erfolg und damit einher gehenden wachsenden Bestand hochqualifizierter Arbeitsplätze und attraktiver Ausbildungsplätze durch Investitionen in die Infrastruktur Rechnung zu tragen.

Durch den zielgerichteten Aufbau einer international wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur konnten bedeutende Entwicklungen eingeleitet und vorangebracht werden. Zu den Zukunftsinvestitionen, die im Jahr 2017 begonnen, beendet oder fortgeführt wurden, gehören u.a.:

- Der Erweiterungsbau des Alfred-Wegener-Instituts Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung am Potsdamer Forschungsstandort wurde – mit einem Gesamtvolumen von rund 15,0 Mio. € (davon 10 % Landesanteil) – im September des Jahres 2017 eingeweiht.
- Die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Albert-Einstein-Straße 42-46 zur künftigen Nutzung durch das Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) mit einer Landessonnderfinanzierung in Höhe von 2,5 Mio. € wurden fortgesetzt.
- Im September des Jahres 2017 fand das Richtfest für den Erweiterungsbau des Max-Planck-Instituts für Molekulare Pflanzenphysiologie im Wissenschaftspark Potsdam-Golm mit Nettogesamtbaukosten von 17,4 Mio. € (davon rund 50 % Landesmittel) statt.
- Ebenfalls im September des Jahres 2017 erfolgte die Grundsteinlegung für das neue „Zentrum für Technologie und Wissenstransfer“ des Leibniz-Instituts für Agrartechnik und Bioökonomie (ATB) in Potsdam-Bornim. Das Land stellt die hälftigen Mittel der Gesamtbaukosten in Höhe von 16,8 Mio. € zur Verfügung.
- Im Juli des Jahres 2017 wurde nach umfangreichen Sanierungsarbeiten der Große Refraktor des Leibniz-Instituts für Astrophysik Potsdam (AIP) auf dem Potsdamer Telegrafenberg wiedereingeweiht. Das Projekt mit einem Finanzvolumen von rund 900 Tsd. € wurde hälftig aus Landesmitteln finanziert.

Weitere Baumaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 57 Mio. € (inkl. EFRE und Bundesmittel) befinden sich in der Planungsphase.

## **Kultur**

Im Vordergrund der umfangreichen kulturellen und künstlerischen Angebote im Land Brandenburg steht neben der Erhaltung von kulturellem und baukulturellem Erbe auch die Weiterentwicklung Brandenburgs als herausragendem und attraktivem Kulturtourismusstandort. Für diese Ziele werden weiterhin hohe Investitionsausgaben getätigt.

Wie auch in den Vorjahren ist die Fortführung der Sanierung der Klosteranlage der Stiftung „Stift Neuzelle“ weiterhin ein Großinvestitionsprojekt von herausgehobenem Landesinteresse. Mit der landesseitigen Unterstützung konnten bereits bis zum Jahr 2015 drei große Fördermaßnahmen (Klausur- und Kutschstallgebäude sowie Stiftsplatz/Außenanlagen) mit einem Gesamtvolumen von über 19 Mio. € realisiert werden. In einem weiteren Schritt wurden im Jahr 2017 die Planungen aufgenommen, um im Folgejahr mit der Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Klostermühle und dem dazugehörigen Klostergarten beginnen zu können. Hierfür sind landesseitige Mittel in Höhe von knapp 7 Mio. € als Ko-



finanzierung von EU-Strukturfondsmitteln eingeplant. Ferner sollen bis zum Jahr 2024 weitere Gebäude (Kanzleigebäude, Klostervorwerk, Umzug und Errichtung eines neuen Forststützpunktes) und damit die Herrichtung des Gesamtensembles abgeschlossen werden. Hierfür ist bis zum Jahr 2022 zunächst ein Betrag von knapp 6 Mio. € vorgesehen.

Im Jahr 2017 sind weiterhin knapp 1,2 Mio. € für Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an regional und überregional bedeutsamen Denkmälern, Gedenkstätten und bedeutsamen Kultureinrichtungen im Land Brandenburg aufgewendet worden. Weitere 0,6 Mio. € wurden in die Infrastruktur von freien Theatern und soziokulturellen Einrichtungen zur Verbesserung ihrer Arbeitssituation investiert. Darüber hinaus erhielten die kulturellen Leuchttürme wie die Musikkultur Rheinsberg gGmbH und die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten im Jahr 2017 weitere 2 Mio. € zur Instandhaltung von Gebäuden und Gedenkortern.

Abschließend ist die Fortschreibung des Sonderinvestitionsprogramms der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg über das Jahr 2017 zu nennen, das die Sanierung von 23 Bau- und Gartendenkmälern (u. a. Schloss und Park Babelsberg, Schloss Cecilienhof sowie das Neue Palais in Potsdam) ermöglicht.

## **Bildung**

Im Jahr 2017 wurden im Land Brandenburg aus den Investitionsprogrammen des Bundes zur „Kinderbetreuungsförderung 2015 - 2018 und 2017 - 2020“ insgesamt Zahlungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. € geleistet. Diese setzen sich aus rd. 5,1 Mio. € Bundesmitteln, die über den Landeshaushalt an die Kommunen weitergereicht wurden, sowie aus der Kofinanzierung der Kommunen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € (10 %) zusammen.

Im Jahr 2017 wurden im Land Brandenburg aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm 2016 - 2019 (KIP) insgesamt Zahlungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. € geleistet. Förderungen wurden für investive Maßnahmen für den gemeinsamen Unterricht sowie für investive Maßnahmen im Kontext der Zusammenfassung einer Grund- mit einer Gesamtschule bzw. einer Oberschule gewährt.

## **Städte- und Wohnraumpolitik**

Unter dem Titel „Stadt für Alle“ wurde im Jahr 2017 die Strategie für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Brandenburg fortgeschrieben. Zentraler Ansatz, um die Städte des Landes für kommende Generationen zukunftsfähig zu gestalten, ist eine integrierte Stadtentwicklungspolitik.

Die Städte werden in Abhängigkeit ihrer Entwicklungsdynamik und unabhängig von ihrer Größe bei einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt. Es gilt, sie entsprechend den Anforderungen der demografischen Entwicklung zu qualifizieren und ihre Funktionsmischung auszubauen (Bestandserhaltung, Um- und Neubau einschl. stadtverträglicher Mobilität und Baukultur). Dabei ist die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf Zentrale Orte im weiteren Metropolenraum, den Berliner Siedlungsstern und dort auf die Schienenpersonennahverkehr-Haltestellen ein übergeordnetes Ziel. Die Instrumente der Stadtentwicklung werden dabei flexibel und problemadäquat eingesetzt. Es gelten folgende Prämissen:

- Sicherung/Konsolidierung von weiter schrumpfenden Städten,
- Stärkung von sich stabilisierenden Städten und
- Entlastung von wachsenden Städten.

Das Land Brandenburg stellt über die sieben Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung Mittel bereit, um die Umsetzung und Planung von Vorhaben mitzufinanzieren. Stets mitgedacht wird die Wohnungspolitik, die mit den Programmen der Städtebauförderung stark verzahnt ist.

Das Wohnen wird vielfältiger und wird sich sowohl räumlich als auch qualitativ weiter differenzieren. Die Ansprüche entwickeln sich dabei regional sehr unterschiedlich.

In allen Städten und Wohnungsmärkten des Landes bedarf es einer Qualifizierung der Wohnungsbestände (barrierefrei, mehr kleinere Wohnungen für Singles und Senioren, generationsgerechte und energetische Ertüchtigung) und des Erhalts sozialverträglicher, bezahlbarer Mieten. In angespannten Märkten ist mehr Wohnungsneubau erforderlich.

In den schrumpfenden Städten gibt es vor allem einen qualitativen Bedarf. Hier können Wohnraumförderung und Stadtumbau gemeinsam wirken. Es geht um Planung im Bestand, Fortsetzung der generationsgerechten, energieeffizienten Modernisierung und Instandsetzung sowie um die Baulückenschließung durch Neubau in den Innenstädten.

Im Folgenden ist eine Auswahl von Investitionen der Städte- und Wohnraumförderung geordnet nach Förderprogrammen dargestellt. Die Vorhaben, die im Rahmen der Programme „Soziale Integration im Quartier“ und „Zukunft Stadtgrün“ gefördert werden, sind noch nicht abgeschlossen, da die Programme erst im Jahr 2017 gestartet worden sind.

#### Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren: Luckenwalde „Aufwertung des Boulevards Breite Straße“:

Im Jahr 2017 wurde der erste Bauabschnitt zur Neu- und Umgestaltung des Boulevards „Breite Straße“ im Stadtzentrum Luckenwalde fertiggestellt. Die Fußgängerzone aus DDR-Zeiten konnte den Anforderungen an die Erreichbarkeit und Ausstattung nicht mehr gerecht werden. Das Erscheinungsbild der Straße war u. a. von einem hohen Leerstand der Geschäfte geprägt. Mit Hilfe der Städtebauförderung konnte der erste Bauabschnitt bis Ende 2017 mit Gesamtkosten in Höhe von 2,4 Mio. € finanziert werden und zu einer funktionalen Stärkung des Zentrums beitragen. Seit Anfang April 2018 führt die Stadt Luckenwalde die Aufwertung des nördlich angrenzenden zweiten Bauabschnittes durch.

#### Programm Kleinere Städte und Gemeinden: Templin „Multikulturelles Centrum (MKC)“:

Im Jahr 2017 konnte in Templin durch das „Multikulturelle Centrum“ ein neues Angebot an kulturellen Veranstaltungen gesichert werden, das weit über den Einzugsbereich der Stadt hinausstrahlt. Das MKC hat im Rahmen der Sicherung der Daseinsvorsorgefunktion einen hohen Stellenwert erlangt. Mit Städtebaufördermitteln in Höhe von knapp 0,8 Mio. € von Bund, Land und Kommune wurde die komplette Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes und der Außenanlagen finanziert.

#### Programm Soziale Stadt: „Freizeit und Begegnungszentrum“ in Nauen:

Mit Unterstützung der Städtebauförderung konnte der Abbruch eines alten Sozial- und Wirtschaftsgebäudes in der östlichen Nauener Innenstadt sowie der Neubau eines „Freizeit- und Begegnungszentrums“ auf der Grundlage eines Realisierungswettbewerbs sowie die Gestaltung der Frei- und Spielanlagen gefördert werden. Das Freizeit- und Begegnungszentrum fungiert als Stadtteilzentrum. Mit einem Begegnungscafé und den Räumlichkeiten für Veranstaltungen oder Bewohnertreffen konnten Örtlichkeiten für Angebote generationenübergreifender Begegnungen und Kommunikation zur Verfügung gestellt werden. Das Vorhaben wurde mit Mitteln in Höhe von ca. 2,1 Mio. € von Bund, Land und Kommune unterstützt.

#### Programm Städtebaulicher Denkmalschutz: Beeskow „Berliner Straße 15/16“:

In Beeskow konnte mit Mitteln der Städtebauförderung die Sanierung und der Umbau von zwei benachbarten denkmalgeschützten Gebäuden in der Innenstadt gefördert werden. Das Gebäudeensemble wird zum einen als Beratungsstelle für Menschen mit Pflegebedarf und als Treffpunkt für Selbsthilfegruppen und zum anderen als Stadtarchiv genutzt. Durch die gemeinsame Gestaltung des Blockinnenbereichs konnte das Stadtarchiv mit der Bibliothek verbunden werden. Mit der Sanierung konnte ein städtebaulicher Missstand behoben und zugleich eine weitere Funktionsstärkung der Haupteinkaufsstraße erreicht werden. Für die Planung und Umsetzung des Vorhabens wurden ca. 750.000 € von Bund, Land und Kommune bereitgestellt.

### Programm Stadtumbau: Sanierung des „Einzeldenkmals Neustadt 39“ in Prenzlau:

In der Stadt Prenzlau wurde im Rahmen des Stadtumbaus die Sanierung des barocken „Kettenhauses“ am westlichen Eingang der Innenstadt gefördert, das seit dem Ende der 1980er Jahre leer stand. Im Jahr 2014 wurde das Gebäude mit Investitionsverpflichtung an einen neuen Eigentümer verkauft. Aufgrund der Förderung mit insgesamt 0,7 Mio. € Städtebaufördermitteln von Bund und Land konnte die denkmalgerechte Sanierung des „Kettenhauses“ in Höhe von rund 1,5 Mio. € Gesamtkosten schließlich ermöglicht werden. Nach etwa drei Jahren Bauzeit, sind sechs neue Wohnungen entstanden, die eine moderne Nutzung ermöglichen, ohne die historischen Strukturen des Gebäudes zu zerstören.

### Programm Soziale Integration im Quartier: Sanierung und Umbau der „Sozialstation Lübbenau“ in der Rudolph-Breitscheid-Straße:

In der Stadt Lübbenau hat die Sanierung der „Sozialstation Lübbenau“ eine hohe Bedeutung. Sie wird das Angebot für soziale Versorgung im Quartier unterstützen. Vorgesehen ist eine umfassende Anpassung des gesamten Gebäudekomplexes. Insbesondere ist die Neuordnung und Optimierung der Räumlichkeiten sowie die Neugestaltung der Außenanlagen, z. B. die Schaffung barrierefreier Zugänge, geplant. Der Gebäudekomplex beherbergt zukünftig eine Nutzergemeinschaft aus Sozialstation, Möbel- und Kleiderkammer, Suppenküche, Obdachlosenheim und Schuldnerberatung. Es werden voraussichtlich Städtebaufördermittel in Höhe von ca. 2,09 Mio. € von Bund, Land und Kommune eingesetzt.

### Programm Zukunft Stadtgrün: „Sanierung des nördlichen Teils des Lennéparks“ in Frankfurt (Oder):

Mit diesem Vorhaben wird die langjährige abschnittsweise Sanierung und Neugestaltung des denkmalgeschützten Lennéparks gefördert. Der Lennépark stellt eine Grünverbindung zwischen ehemaliger Altstadt und dem Wohnviertel der Halben Stadt dar, deren Aufwertung ein wichtiges Stadtentwicklungsziel ist. Der Bedarf an Städtebaufördermitteln für die Umsetzung des Vorhabens liegt bei ca. 1,35 Mio. €, die voraussichtlich von Bund, Land und Kommune bereitgestellt werden.

### Wohnraumförderung: Geförderter Mietwohnungsneubau in Bernau, „Oranienburger Straße 2, 4, 4a“:

Am Rand der Bernauer Innenstadt wurde der Neubau von 41 Wohnungen mit Mitteln der Wohnraumförderung unterstützt. Das Vorhaben verfügt aufgrund der Nähe zu verkehrlichen und sozialen Infrastruktureinrichtungen über eine hohe Attraktivität und konnte einen Beitrag zur Verdichtung der Innenstadt leisten. Es wurden insgesamt drei Gebäude realisiert, die jeweils über einen Aufzug verfügen und barrierefrei erreichbar sind. Die Größe der Wohnungen reicht von Zwei- bis Vierzimmer, um den Bedarfen verschiedener Haushaltsgrößen und -formen gerecht zu werden und die soziale Durchmischung zu fördern. 75 Prozent der geförderten Wohnungen sind für die Inhaber eines Wohnberechtigungsscheines belegungsgebunden. Für die Realisierung des Projektes wurde ein Baudarlehen in Höhe von ca. 4,34 Mio. € entsprechend der Mietwohnungsbauförderungsrichtlinie bewilligt.

## **Altlastenhaftungsfreistellung**

Die Aufrechterhaltung von Industrie- und Gewerbestandorten wird teilweise noch immer durch vor 1990 entstandene ökologische Altlasten erschwert. Über die im Rahmen der Haftungsfreistellung (auf Grundlage von Artikel 1 § 4 Abs. 3 Umweltrahmengesetz) erfolgende Entlastung vom Kostenrisiko für Sanierungs- und sonstige Gefahrenabwehrmaßnahmen werden der Erhalt und die Wiederansiedlung von Wirtschaftsunternehmen auf Altstandorten unterstützt. Gleichzeitig werden die vorhandenen Umweltschäden (an Boden und Grundwasser) beseitigt bzw. vermindert, wodurch auch ein Beitrag zur Versorgungssicherheit geleistet wird.

Im Jahr 2017 wurden über die Haftungsfreistellung an allen betroffenen Standorten Maßnahmenkosten in Höhe von 24,7 Mio. € (davon rd. 9,6 Mio. € Landesmittel) übernommen.

Hervorzuheben sind vor allem die komplexen und langjährigen sogenannten ökologischen Großprojekte. Auf diese entfielen im Jahr 2017 die folgenden Finanzierungen (ca.-Angaben) für bedeutende Investitionen:

- PCK Raffinerie Schwedt: 1.114.000 € (davon rd. 278.500 € Landesmittel),
- BASF Schwarzheide: 5.600.000 € (davon rd. 1.400.000 € Landesmittel),
- Region Oranienburg (Teilprojekte Velten, Oranienburg, Hennigsdorf): 2.503.000 € (davon rd. 626.000 € Landesmittel).

Erwähnenswert sind auch die Investitionen im Rahmen der Altlastenbearbeitung für das Projekt

- ehemaliges Industriegebiet Erkner: 945.500 € (davon rd. 378.200 € Landesmittel).

Bezüglich ehemaliger Treuhandflächen beteiligt sich der Bund im Rahmen des mit den ostdeutschen Ländern geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Haftungsfreistellung mit 60 % und bei Großprojekten mit 75 % an den Ausgaben.

## **Verkehrsinfrastruktur**

Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Brandenburg wurden im Jahr 2017 eine Vielzahl von Maßnahmen fortgeführt, fertiggestellt und planerisch vorbereitet. Dabei haben Maßnahmen zur Erhaltung und Modernisierung des Straßennetzes Vorrang vor der Erweiterung und dem Neubau von Straßen. Das im Jahr 2015 von der brandenburgischen Landesregierung für die aktuelle Legislaturperiode aufgelegte Investitionsprogramm (P 100) zur Stärkung der Infrastruktur in Höhe von 100 Mio. € wurde weitergeführt. Ziel dieses Programms ist die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. Von den nunmehr vorgesehenen 76 Maßnahmen wurden bis Ende 2017 insgesamt 38 Maßnahmen (50 %) baulich fertiggestellt, 17 Maßnahmen (22 %) befinden sich derzeit im Bau und 21 Maßnahmen (28 %) werden planerisch vorbereitet. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen des P 100 wurden im Jahr 2017 finanzielle Mittel in Höhe von 29,5 Mio. eingesetzt. Insgesamt liegt das bisherige Investitionsvolumen hier bei 61 Mio. €. Hierzu gehören kleinteilige Maßnahmen, wie beispielsweise das Beheben von Schäden an der Deckschicht, aber auch umfangreiche Maßnahmen, wie der grundlegende Ausbau von Ortsdurchfahrten oder der Umbau von Knotenpunkten. Die Realisierung dieser Maßnahmen trägt maßgeblich zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse im Land Brandenburg bei.

Neben den im Rahmen des P 100 umgesetzten Projekten wurden unter anderem folgende Straßenbauprojekte im Jahr 2017 fertiggestellt:

- L 211 OD Oranienburg , 2. Bauabschnitt (BA) Lehnitzstr.,
- L 18/ A 24 bis zur L 16, 2. BA,
- L 233 Rehfelde – Straußberg,
- L 474 Brücke über die Deutsche Bahn, Peitz,
- L 62 Eisenbahnüberführung Hohenleipisch.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 4 EFRE-kofinanzierte Radwege mit einem Bauvolumen von rd. 1,8 Mio. € umgesetzt u.a:

- L 14 RW Wulfersdorf – Freyenstein,
- L 20 RW Schönwalde – Kreisgrenze HVL / OHV.

## **Förderung der regionalen Wirtschaft**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der nationalen Regionalpolitik. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe werden die gewerblichen Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur gefördert. Ergänzt wird die nationale Regionalpolitik durch die europäische Struktur- und Kohäsionspolitik und die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, insbesondere den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

### Gewerbliche Wirtschaft

Die Förderung gewerblicher Investitionen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zielt darauf ab, die Investitionstätigkeit von Unternehmen in strukturschwachen Regionen zu stärken, um so den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und die Arbeitsplatzversorgung und Einkommenslage vor Ort zu verbessern.

Im Bereich der Gewerblichen Wirtschaft wurden im Jahr 2017 über 260 Projekte bezuschusst. Insgesamt wurden rund 160 Mio. € an kleine, mittlere und Großunternehmen vergeben und damit die Schaffung von circa 1.900 Arbeitsplätzen und 90 Ausbildungsplätzen unterstützt.

Im Folgenden einige der bedeutsamsten Investitionsvorhaben im Jahr 2017:

- Leipa Georg Leinfelder GmbH in Schwedt, Zuschuss in Höhe von 15 Mio. € für die Umstellung einer Betriebsstätte zur Herstellung von Papier, Karton und Pappe, durch das Vorhaben entstehen 25 neue Arbeitsplätze;
- BASF GmbH in Schwarzheide, Zuschuss in Höhe von 11,3 Mio. € für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Herstellung von Primärelementen der Batteriezellfertigung, allein mit diesem Vorhaben Schaffung von 134 neuen Arbeitsplätzen;
- dm-drogerie markt GmbH & Co. KG, Zuschuss in Höhe von 11,3 Mio. € für die Errichtung einer Betriebsstätte zur Erbringung von logistischen Dienstleistungen, in dem Logistikzentrum entstehen 192 neue Arbeitsplätze sowie acht Ausbildungsplätze;
- REISS Büromöbel GmbH in Bad Liebenwerda, 7,4 Mio. € Zuschuss für die Erweiterung einer Betriebsstätte zur Herstellung und Vertrieb von Büromöbeln. In Bad Liebenwerda entstehen mit der Investition drei neue Arbeitsplätze, 132 Arbeits- und acht Ausbildungsplätze werden gesichert;
- Gebr. Kümmel + Co. GmbH in Vetschau, Zuschuss in Höhe von 4,9 Mio. € für die Erweiterung einer Betriebsstätte zur Verarbeitung, Veredlung und Vertrieb von pflanzlichen Früchten, es entstehen 21 neue Arbeitsplätze;
- Spreewelten GmbH in Lübbenau, Zuschuss in Höhe von 1,4 Mio. € für die Errichtung eines Hotels mit authentischer spreewaldtypischer Atmosphäre im Erholungsort Lübbenau für den Familien- und Radurlaub, durch das Vorhaben entstehen 18 neue Arbeits- und zwei Ausbildungsplätze, 58 Arbeits- und drei Ausbildungsplätze werden gesichert.

### Infrastruktur

Die Fördermittel der Landesregierung aus dem Bund-Länder-Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-I) wurden im Jahr 2017 in der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur vorrangig für Modernisierungs- und Anpassungsvorhaben eingesetzt. Im Mittelpunkt standen dabei die Bereiche Tourismus, Regionalentwicklung und Strukturwandel.

Mit einem Zuschuss in Höhe von 11,8 Mio. € wurden 19 Infrastrukturvorhaben gefördert. Das Investitionsvolumen der Maßnahmen belief sich auf 15,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr war die GRW-Infrastruktur mit einem deutlich geringeren Zuschussvolumen zu Gunsten der gewerblichen Förderungen „zurückgetreten“. Für das Jahr 2018 wird vor diesem Hintergrund wieder eine deutliche Steigerung

des Volumens angestrebt. Unter anderem wurden im Jahr 2017 die nachfolgend genannten wichtigen Vorhaben bezuschusst:

- Landkreise (div.), mehrere Vorhaben zur Modernisierung touristisch genutzter überregionaler Radwege, Zuschüsse in Höhe von 864.000 €;
- Stadt Eberswalde, Einrichtung eines Kompetenzzentrums Industrie in einer Bildungsstätte der DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH mit einem Zuschuss in Höhe von 94.000 €;
- Gemeinde Kloster Lehnin, Ertüchtigung des ehemaligen Kasernengeländes Damsdorf als Industrie- und Gewerbegebiet mit einem Zuschuss in Höhe von 607.000 €;
- Stadt Potsdam, Umsetzung eines Regionalmanagements im Bereich Medien (Media-Tech-Hub) mit einem Zuschuss in Höhe von 600.000 €;
- Landkreis Görlitz in Vertretung für div. Landkreise in der Lausitz, Umsetzung der Zukunftswerkstatt Lausitz im Rahmen der Experimentierklausel GRW mit einem Zuschuss in Höhe von 7,07 Mio. € (davon jeweils 50 % vom Land Brandenburg und vom Freistaat Sachsen).

### **Infrastrukturmaßnahme Breitband**

Eine gute Infrastruktur und eine flächendeckende Breitbandversorgung ist die Grundlage für ein modern aufgestelltes und wirtschaftlich starkes Land Brandenburg.

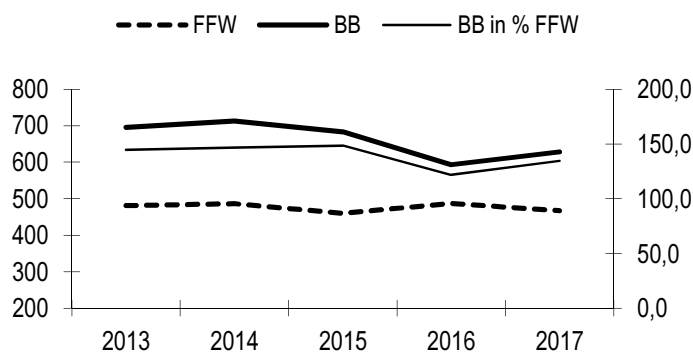
Die Landesregierung hat sich deshalb frühzeitig dazu entschlossen, den Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit dem Landesprogramm „Brandenburg Glasfaser 2020“ zu fördern und damit seit dem Jahr 2012 wesentliche Erfolge erzielt. Nach dem Bericht zum Breitbandatlas der Bundesregierung (Stand Ende 2017) haben mittlerweile 67,3 % der brandenburgischen Privathaushalte die Möglichkeit, eine Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s zu erhalten. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von rund 57 Mio. € aus der letzten EFRE-Förderperiode der Jahre 2007 - 2013 eingesetzt. Das Land Brandenburg konnte sich hinsichtlich der Breitbandversorgung zum Spitzenreiter unter den ostdeutschen Ländern entwickeln. Lediglich die Region Spreewald konnte bei der Umsetzung aus naturschutzrechtlichen und geografischen Gründen nicht in den vom EFRE vorgegebenen Zeiträumen berücksichtigt werden. Nun wird auf der Grundlage des Landesförderprogramms „Brandenburg Glasfaser 2020“ noch in dieser Legislaturperiode die Breitbandversorgung der Region Spreewald unter Einsatz von rund 8 Mio. € Landesmitteln realisiert.

Der Ausbau der Infrastruktur ist damit nicht abgeschlossen. Durch die Umsetzung der Bundesrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015, die auf eine flächendeckende Versorgung von mindestens 50 Mbit/s zielt, wird auf die Erfolge des Landesprogramms aufgesetzt. Bis auf die kreisfreie Stadt Potsdam haben alle Landkreise und kreisfreie Städte Anträge zum Bundesprogramm platziert. Das Land Brandenburg hat bis zum Ende des Berichtszeitraums den antragstellenden Gebietskörperschaften die erforderliche Komplementärfinanzierung in Höhe von insgesamt rund 163 Mio. € bewilligt. Weitere Bewilligungen erfolgen im Jahr 2018. Zudem stellt das Land unterstützend externen technischen und juristischen Sachverstand zur Verfügung. Auf dieser Grundlage werden Gesamtinvestitionen von fast 450 Mio. € zu erwartet. Bis zum Abschluss der Umsetzung des Bundesprogramms werden nahezu 100 % der Haushalte und der Unternehmen in den brandenburgischen Projektgebieten über breitbandige Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s verfügen können.

## IV.2 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit

Umfang und Bandbreite der beispielhaft genannten Maßnahmen zeigen sich auch auf Ebene des konsolidierten Haushalts des Landes und der Gemeinden. Das Volumen der investiven Ausgaben im Berichtsjahr lag mit rd. 629 € je EW um rd. 35 % über den vergleichbaren Ausgaben der FFW von rd. 467 € je EW (vgl. Abbildung IV.1.1).

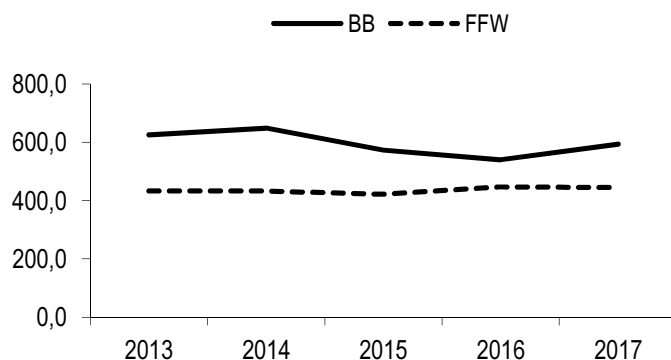
**Abbildung IV.1.1:** Pro-Kopf-Investitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Infrastrukturinvestitionen je EW ist in Abbildung IV.1.2 nachzuvollziehen. Diese haben mit rd. 595 € je EW in Brandenburg die vergleichbaren Ausgaben der FFW in Höhe von 445 € je EW um rd. 34 % überstiegen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag die Differenz an Investitionsausgaben für die Infrastruktur bei rd. 37 %, was einem kontinuierlichen Beitrag zur Schließung der Infrastrukturlücke entspricht.

**Abbildung IV.1.2:** Pro-Kopf-Infrastrukturinvestitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche für das Jahr 2017 wird in Tabelle IV.1.1 nach der im Rahmen der Kassenstatistik verfügbaren Statistik der „Aus-

gaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen und Ländern“<sup>11</sup> dargestellt. Die Darstellung dient dazu, die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsaktivitäten nach Aufgabenbereichen zu bewerten. Insgesamt entfallen in den ostdeutschen Ländern rd. 68 % der Sachinvestitionsausgaben auf Baumaßnahmen – in den Vergleichsländern sind es rd. 54 %. Im Land Brandenburg ist auch im Jahr 2017 wieder ein erheblicher Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den (Straßen-) Verkehrsbereich geflossen. Weiterhin hohe Bedeutung erfahren auch die Bereiche Schulen und vorschulische Bildung, allgemeine Verwaltung sowie Städteplanung, auf die rd. 14 % bzw. jeweils rund 6 % der Ausgaben für Baumaßnahmen entfallen sind.

**Tabelle IV.1.1:** Prozentualer Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene)

	2013	2014	2015	2016	2017
Allgemeine Verwaltung	5,0	5,5	5,1	5,8	6,4
Schulen u. vorschulische Bildung	8,3	10,5	11,7	12,9	13,8
Hochschulen <sup>1)</sup>	7,5	3,8	2,8	3,6	4,1
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigene Sportstätten	4,5	3,9	2,4	1,8	2,7
Städteplanung, Vermessung u. ä.	9,6	8,3	6,7	5,7	5,8
Wohnungsbau /-fürsorge	0,7	1,4	0,8	1,4	1,3
Straßen	26,7	28,5	24,9	22,0	25,2
Allgemeines Grundvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ver- und Entsorgungsbereiche <sup>2)</sup>	3,2	3,0	2,6	2,8	2,8
übrige Aufgabenbereiche	34,5	35,1	43,1	44,1	38,0

Quelle: ebenda

<sup>1)</sup> Mit der Gründung des BLB und der damit verbundenen Ausgliederung der Investitionsausgaben ist eine separate Erfassung einzelner Aufgabenbereiche im Sinne der Kassenstatistik ab dem Jahr 2008 nicht mehr gegeben, obwohl weiterhin Ausgaben im Hochschulbereich anfallen.

<sup>2)</sup> Hier sind enthalten Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ergänzend zeigt Tabelle IV.1.2, in welchem absoluten Umfang das Land Brandenburg im Berichtsjahr Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die Aufgabenbereiche, die zu den Kerninfrastrukturbereichen zu rechnen sind, da die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen vergleichbar sind. Deutlich wird dies in den Bereichen Straßen und Städteplanung. In beiden Bereichen liegen die absoluten Investitionsausgaben (nur Baumaßnahmen) deutlich höher als in den Vergleichsländern. So wurden im Jahr 2017 im Bereich Straßen 63 € je EW investiert, in den FFW waren es 58 € je EW. Im Bereich Städteplanung wurden Investitionen in einer Größenordnung von rd. 15 € je EW getätigt (FFW 9 € je EW). In den Bereichen Schulen und Hochschulen wurden in Brandenburg Mittel im Umfang von zusammen rd. 45 € je EW investiert, die FFW kommen auf einen Wert von 46 € je EW.

<sup>11</sup> Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 2.4 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen.



**Tabelle IV.1.2:** Pro-Kopf-Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen (Landes- und Gemeindeebene) 2017 in Euro je EW<sup>1)</sup>

	<b>BB</b>	<b>FFW</b>	<b>BB minus FFW</b>
Allgemeine Verwaltung	16	19	-3
Schulen u. vorschulische Bildung	35	37	-2
Hochschulen	10	9	1
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0
Eigene Sportstätten	7	7	0
Städteplanung, Vermessung u. ä.	15	9	6
Wohnungsbau /-fürsorge	3	2	1
Straßen	63	58	6
Allgemeines Grundvermögen	0	1	-1
übrige Aufgabenbereiche	96	104	-8
<b>Insgesamt</b>	<b>245</b>	<b>245</b>	<b>0</b>

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 2.4 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundungen.

<sup>1)</sup> ohne Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Die auf Basis der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen verdeutlichen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivität in Brandenburg im Berichtszeitraum so ausgestaltet wurden, dass vorrangig in jene Bereiche investiert wurde, in denen die Berechnungen des DIW eine erhebliche Infrastrukturlücke diagnostizierten. Dies betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und den Städtebereich. Auch der Bildungsbereich ist im Jahr 2017 mit rund 18 % der Pro-Kopf-Bauinvestitionen (Schulen und Hochschulen zusammen) ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landes. Im Jahr 2017 lag die Höhe der Bauinvestitionsausgaben in Brandenburg in den Kernbereichen nahezu auf dem Niveau der Bauausgaben der FFW.

## V. Zusammenfassende Bewertung

In diesem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ wird für das Land Brandenburg unter Verwendung von öffentlich zugänglichem und nachvollziehbarem Datenmaterial für das Jahr 2017 dargestellt,

- wie die erhaltenen SoBEZ verwendet wurden und
- welche Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Berichtszeitraum erreicht wurden.

Der Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ belief sich im Berichtsjahr auf rd. 278 % (2016: 205%). Zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Brandenburger Kommunen wurden im Jahr 2017 gemäß einheitlicher Berechnungsmethode 11,6 % der SoBEZ aufgewendet. Dies führt insgesamt zu einem SoBEZ-Verwendungsnachweis für das Berichtsjahr von rund 289 %.

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands war auch im Jahr 2017 durch ein kräftiges Wachstum geprägt, wobei trotz weiterhin bestehender hoher Unsicherheiten über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, vor allem das verbesserte weltwirtschaftliche Umfeld und der schwache Euro für positive Effekte auf Produktion und Exporte sorgte. Insgesamt haben sich die Einnahmen der öffentlichen Haushalte in Deutschland positiv entwickelt.

Die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich des Brandenburger Haushalts im Jahr 2017 beliefen sich insgesamt auf 8.473,2 Mio. €, ein Betrag, der rd. 318,7 Mio. € über den veranschlagten Ansätzen lag. Insgesamt konnte auch im Jahr 2017 das Ziel, ohne neue Schulden auszukommen, erreicht werden.

Die Investitionsquote lag im Jahr 2017 bei rd. 10 %. Die Infrastrukturinvestitionen je EW in Brandenburg überstiegen die vergleichbaren Ausgaben der FFW um rd. 34 %. Die Schließung der Infrastrukturlücke ist damit weiter vorangekommen. Auf Basis dieser Ergebnisse und einer soliden Haushaltssituation ist das Land Brandenburg weiter bestrebt, die Investitionstätigkeit auf einem hohen Niveau zu halten, um zu einer stabilen konjunkturellen Entwicklung beizutragen. Dazu hat die Landesregierung Brandenburg im Dezember des Jahres 2015 beschlossen, im Rahmen eines Kommunalen Infrastrukturprogrammes in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt 130 Mio. € für Investitionen in den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Gefördert werden Maßnahmen der Bildungs-, Verkehrs-, Feuerwehr- sowie Freizeit- und Sportinfrastruktur. Mit dem Beschluss über das Nachtragshaushaltsgesetz 2018 wurde das Programm auf 158 Mio. € aufgestockt.

Brandenburg steht – wie alle ostdeutschen Länder – in den kommenden Jahren weiterhin vor der Herausforderung, das derzeit positive ökonomische Umfeld zu nutzen und gleichzeitig die sinkenden Zuschüsse und Zuweisungen aus SoBEZ und Strukturfonds auf der Ausgabenseite durch intelligente Investitionsanreize zu begleiten.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es Brandenburg gelungen ist, den Nachweis einer vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ zu erbringen. Auch die Schließung der Infrastrukturlücke wurde weiter vorangetrieben. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Land Brandenburg erst durch die Solidarpaktmittel in die Lage versetzt wird, im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern überproportionale Investitionen vorzunehmen, um die verbliebenen Infrastrukturdefizite abzubauen.



